

# Für die Praxis: Vom Verein zur GmbH?

## Gestaltungsalternativen nach BGB und UmwG im Überblick



# Verein oder GmbH?

- Wahl der richtigen Rechtsform (Vorteile/ Nachteile)
- Abgrenzung Verein/ GmbH
- GmbH-Gründung: Abwägung zwischen Gesamtrechtsnachfolge nach UmwG und Einzelrechtsnachfolge nach BGB
- Formwechsel des Vereins in eine GmbH

# Rechtsformwahl

|                            | <b>eingetragener Verein</b>  | <b>GmbH</b>  |
|----------------------------|--|--|
| <b>Rechtsfähigkeit</b>     | rechtsfähig (jur. Person)  | rechtsfähig (jur. Person)  |
| <b>Verfolgter Zweck</b>    | keine wirtschaftlichen Ziele als Hauptzweck  | jeder gesetzlich zulässige Zweck   |
| <b>Organe</b>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederversammlung<br/>fakultativ: Verwaltungsrat, Beirat</li> <li>• Vorstand</li> <li>• fakultativ: bes. Vertreter</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung<br/>fakultativ: Aufsichtsrat, Beirat</li> <li>• Geschäftsführer</li> <li>• fakultativ: Prokurist</li> </ul> |
| <b>Gesetzl. Vertretung</b> | durch Vorstand (§ 26 BGB)  | durch Geschäftsführer (§ 35 I GmbHG)   |
| <b>Vermögen</b>            | Vereinsvermögen gehört dem Verein (nur in-direkt den Mitgliedern)  | Gesellschaftsvermögen gehört der GmbH bzw. den Gesellschaftern   |
| <b>Haftung</b>             | Mitglieder haften nicht persönlich; Haftung beschränkt sich auf das (gesamte) Vereins-vermögen   | Gesellschafter haften nicht persönlich; Gesellschaft haftet beschränkt mit dem gesamten Gesellschaftsvermögen  |
| <b>Gemeinnützigkeit</b>    | Ja   | Ja   |
| <b>USt-Organschaft</b>     | Nein   | Ja, aber nur zu einem Gesellschafter, der die Mehrheit der Anteile hält  |

## Rechtsfähiger Verein e. V

- Körperschaftlicher Zusammenschluss mehrerer Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks unter einem einheitlichen Namen, der auf eine gewisse Dauer angelegt und vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.
- "Grundform" der juristischen Person im BGB und "urdemokratisch", da jedes Mitglied eine Stimme in der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins besitzt.

# Rechtsfähiger Verein e. V

## Vorteile des eingetragenen Vereins:

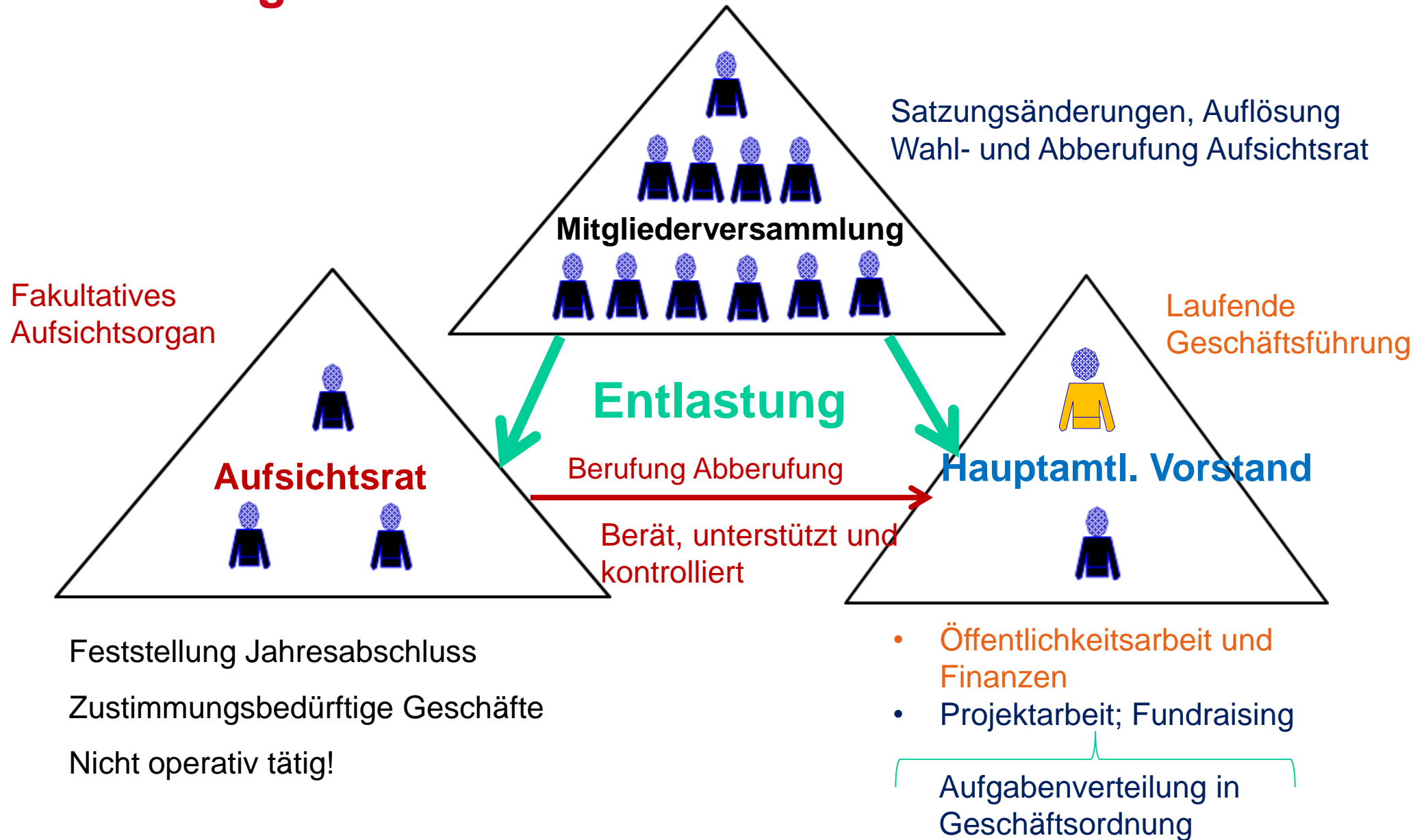
- kein Mindestkapital zur Gründung erforderlich
- „Positiv-Image“ im sozialen Bereich, da (i.d.R.) keine wirtschaftlichen Hauptziele
- alle Mitglieder sind (i.d.R.) „gleichberechtigt“ („urdemokratisch“)
- nicht formalistisch (keine Offenlegung des Jahresabschlusses)
- nur zwei zwingend notwendige Organe (Mitgliederversammlung und Vorstand) erforderlich, fakultativ kann Aufsichtsgremium statuiert werden
- Vereinsrecht lässt effiziente Ausgestaltung im Rahmen der Satzung zu

# Rechtsfähiger Verein e. V

## Nachteile des eingetragenen Vereins:

- Entscheidungen durch Vielzahl von Personen(-interessen) bestimmt
- e.V. nicht auf „wirtschaftliches“ Handeln konzipiert
- höchstpersönliche Mitgliedschaft → Anteile nicht abtretbar / nicht veräußerbar; dadurch keine (Mehrheits-)Beteiligung möglich

# Moderne Organstruktur eines Vereins



# GmbH

- ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem rechtlich zulässigen Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Stammeinlagen entspricht. Für die Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern nur die Gesellschaft.
- geeignete Rechtsform für operativen stationären Einrichtungsbetrieb
- Gemeinnützigkeit (+), bei Förderung gemeinnütziger und/oder mildtätiger Zwecke
- Die Ausgliederung von Betriebsteilen oder Betrieben erfolgt regelmäßig auf die GmbH. Sie bietet eine wirtschaftlich optimale Organisationsstruktur und ist Voraussetzung für die Herstellung der umsatzsteuerlichen Organschaft.



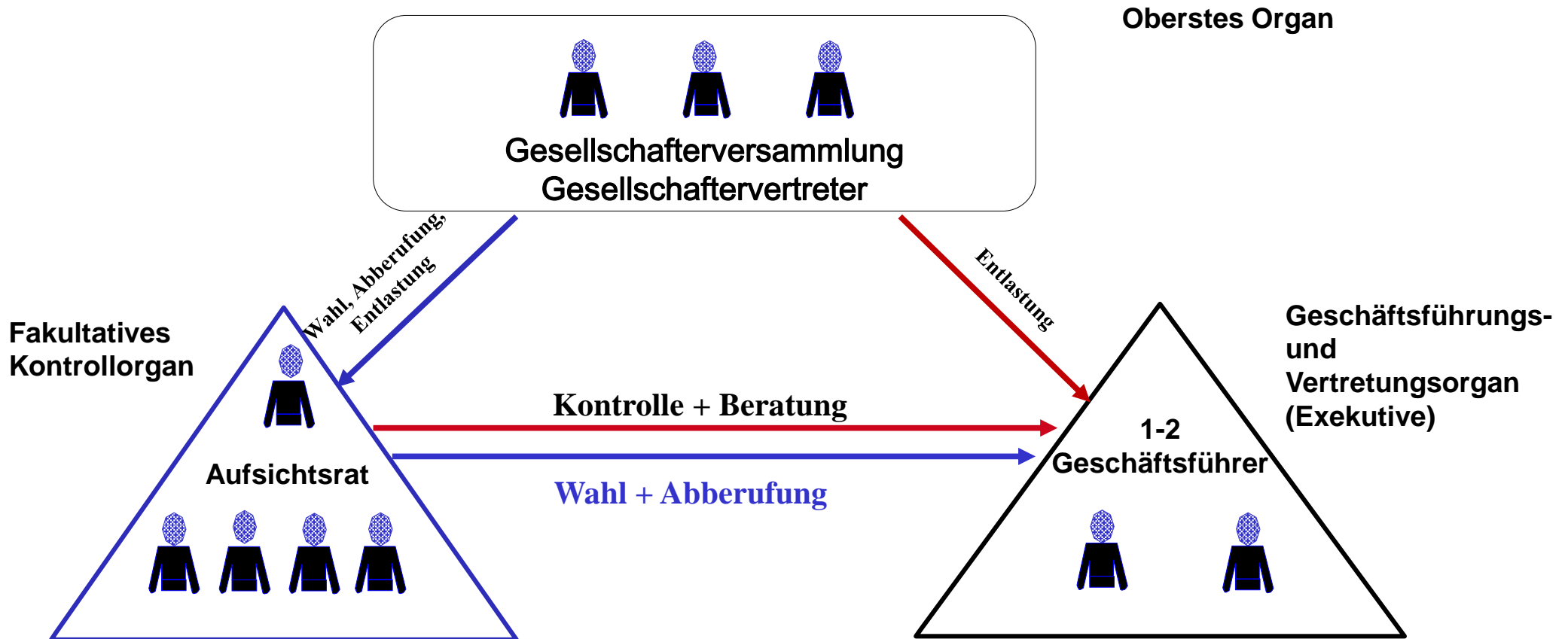
# Vorteile GmbH

- klare Führungs- und Leitungsstrukturen gesetzlich angelegt;
- flexible und effiziente Geschäftsführung (1-2 Geschäftsführer);
- Haftung auf GmbH-Vermögen beschränkt;
- Kontrolle durch (fakultativen) Aufsichtsrat möglich;
- relativ einfache Art der Kapitalerhöhung;
- Geschäftsanteile sind veräußerbar u. leicht übertragbar;
- durch unterschiedlich hohe Kapitalbeteiligung umsatzsteuerliche Organschaft möglich

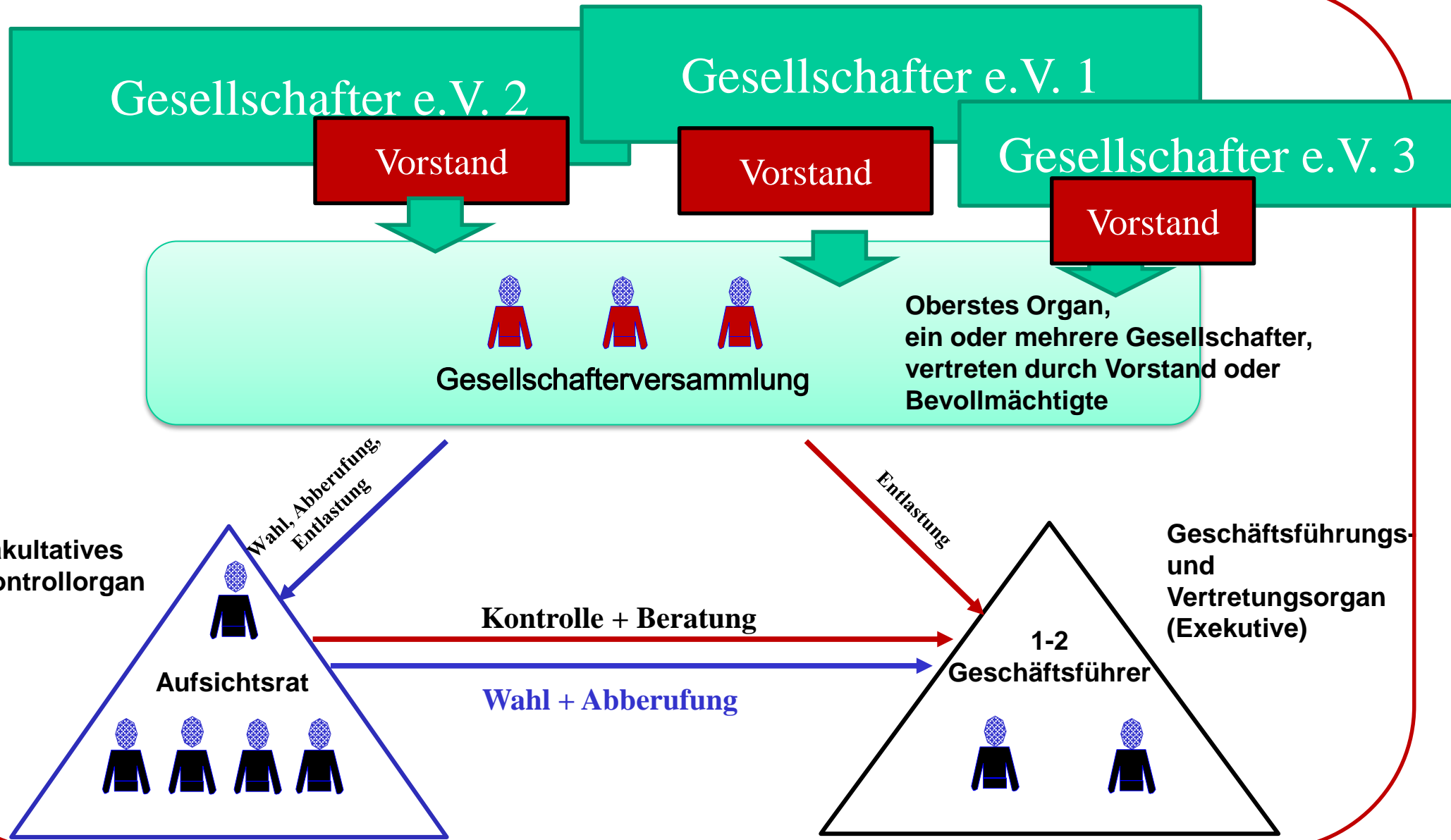
## Nachteile der GmbH

- mehr formale Anforderungen als beim Verein aufgrund zusätzlicher Rechtsgrundlagen (GmbHG, HGB);
- Offenlegungspflichten/Veröffentlichung des Jahresabschlusses, Meldepflichten ggü. Handelsregister;
- Prüfungspflicht bei mittlerer und großer GmbH;
- u. U. geringe Kreditwürdigkeit aufgrund der Haftungsbeschränkung (abhängig von Höhe des Stammkapitals bzw. von sonstiger Kapitalausstattung);
- Insolvenzrisiko (abhängig von Kapitalausstattung);
- persönliche Haftung der Geschäftsführer

# Organe einer GmbH



# Mögliche Organisationsstruktur



# Die entscheidenden Schritte zur GmbH

1. Mitgliederversammlung beauftragt Vorstand mit GmbH Gründung:
  - Erstellung Gesellschaftsvertrag
  - Änderung Vereinssatzung (ggf. Zweckänderung zum Förderverein)
  - Betriebsübertragungsvertrag
  - **Ausgliederung nach UmwG oder Einzelrechtsnachfolge klären**
  - Betriebsübergang nach § 613 a BGB
  - Abstimmung mit Finanzamt wegen Gemeinnützigkeit der neuen GmbH
  - Information der Klienten/Vertragspartner/Kostenträger über Rechtsträgerwechsel
  - Grundstücksübertragungen? Anfall von Grunderwerbsteuer beachten
  - Aufnahme weiterer Gesellschafter beabsichtigt oder Gründung mit Dritten?
  - Umsatzsteuerliche Organschaft

# Abwägung zwischen Gesamtrechtsnachfolge und Einzelrechtsnachfolge (1)

- Vorteil der Ausgliederung nach UmwG gegenüber einer Einzelrechtsnachfolge ist die kraft Gesetzes erfolgende partielle Gesamtrechtsnachfolge der Betriebsgesellschaft in alle Rechte und Pflichten des auf sie nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags übergehenden Vermögens.
- Mit Eintragung der Ausgliederung in das Register wird die aufnehmende Gesellschaft somit automatisch Eigentümer des in dem Ausgliederungsvertrag/-plan aufgeführten Vermögens und Gläubiger bzw. Schuldner der auf sie übergehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Sie wird - ohne dass dies der Zustimmung der Vertragspartner bedarf - regelmäßig Vertragspartei der ihr zugeordneten Verträge.
- Ausnahmsweise wird aber auch bei einer Gesamtrechtsnachfolge nach UmwG nicht jeder Dauervertrag automatisch auf den neuen Rechtsträger übergeleitet. Einzelne Verträge können Übertragungsbeschränkungen enthalten. Daher müssen im Vorfeld einer Ausgliederung nach dem UmwG alle wesentlichen Verträge, die im Zuge der Ausgliederung auf den neuen Rechtsträger übergehen sollen, auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft werden.

# Abwägung zwischen Gesamtrechtsnachfolge und Einzelrechtsnachfolge (2)

- Mit der Einzelrechtsübertragung nach BGB sind insgesamt weniger formelle Voraussetzungen verknüpft als bei der Gesamtrechtsübertragung nach dem UmwG.
- Erforderlich sind der Abschluss eines privatschriftlichen Betriebsübertragungsvertrages zwischen dem Verein und der Betriebsgesellschaft und die Aufstellung einer Übertragungsbilanz.
- Als Nachteil der Einzelrechtsnachfolge gegenüber der Gesamtrechtsnachfolge ist der mit der Einholung der Gläubigergenehmigungen verbundene Aufwand anzuführen. Verbindlichkeiten und Verträge können nicht ohne Zustimmung der Gläubiger und Vertragspartner übertragen werden. Sämtliche Vertragsverhältnisse, die von der Betriebsgesellschaft übernommen werden sollen, bedürfen der Zustimmung der Vertragspartner.
- Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, kann der Verein und die Betriebsgesellschaft eine Vereinbarung darüber treffen, dass die Gesellschaft im Innenverhältnis den Verein von Ansprüchen der Gläubiger und Vertragspartner freistellt. Im Außenverhältnis bleibt allerdings der Verein den Vertragspartnern gegenüber berechtigt und verpflichtet.
- Bei der Einzelrechtsnachfolge können die Kostenträger den Trägerwechsel ebenfalls unter Umständen zum Anlass nehmen, Änderungen im Versorgungsvertrag herbeizuführen.

# Formwechsel Verein in GmbH

## Strukturveränderung

- Verein geht in GmbH auf (ohne Sperrjahr, ohne Liquidation)
- Rechtsträger wird zur GmbH und lebt künftig nach dem Recht der GmbH
- Haftungsrisiken aus operativem Geschäft künftig bei GmbH
- Geschäftsführung der neuen GmbH ist für strategische Ausrichtung der Gesellschaft verantwortlich und wird gemeinnützigen Zwecke weiterverfolgen
- Bisherige Vereinsmitglieder können Gesellschafter werden und/oder Förderverein neu gründen
- als Gründungsmitglieder die bisherigen Vereinseinrichtungen unterstützen und die bisherigen Zwecke fördern



# Formwechsel Verein in GmbH

Verein → (gem. §§ 272 – 282 UmwG) → GmbH

XX e. V.

1-3  
Mitglieder

- **Identität** des Rechtsträgers bei Wechsel der Rechtsform
- kein arbeitsrechtlicher Betriebsübergang
- keine Vermögensübertragung, daher kein Anfall von Grunderwerbsteuer



- **Mitglied wird Gesellschafter**

XXX GmbH

1-3  
Gesellschafter

# Formwechsel Verein in GmbH

## Ggf. vorab Satzungsänderung

- ⇒ Vorstandsamt **muss** unabhängig von Mitgliedschaft im Verein sein
- ⇒ Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB für einzelne und konkrete Rechtsgeschäfte durch Mitgliederversammlung, erforderlich für Notartermin
- ⇒ Mitgliedern muss Austritt aus dem Verein jeder Zeit möglich sein

**Satzungsänderung erst wirksam mit Eintragung VR!**

# Formwechsel Verein in GmbH

## Schritt 1:

### Nach Eintragung der Satzungsänderung bzw. unter der aufschiebenden Bedingung deren Eintragung

- ⇒ Austritt aller Vereinsmitglieder bis auf künftige Gesellschafter, ggf. Eintritt des/ der künftigen Gesellschafter in Verein
- ⇒ Vorstand bleibt im Amt
- ⇒ Ggf. Einholung einer verbindlichen Auskunft, wenn Grundstücke involviert

# Formwechsel Verein in GmbH

## Schritt 2:

- Erstellung Umwandlungsbeschluss und Gesellschaftsvertrag für neue GmbH
- Abstimmung des Gesellschaftsvertrags mit Finanzamt
- Information Mitarbeitervertretung/ Betriebsrat mindestens einen Monat vor dem Formwechsel unter Beilage des GmbH-Vertrages und des Umwandlungsbeschlusses
  - ⇒ Zugang zu Beweis Zwecken dokumentieren!

# Formwechsel Verein in GmbH

## Schritt 3:

- Werthaltigkeitstestat / Vermögensaufstellung  
Aufteilung in Stammkapital und Kapitalrücklage der GmbH  
(Reinvermögen des Vereins muss Stammkapital der GmbH decken)
- Notartermin ..... : Vollzug des Formwechsels
- Information an Banken, Vertragspartner, Kostenträger usw. über neues „Rechtskleid“

# Formwechsel Verein in GmbH

## Schritt 4:

- mit der Eintragung des Formwechsels im Handelsregister entsteht GmbH
- Kein Rechtsträgerwechsel (Identität des Rechtsträgers)

# Formwechsel Verein in GmbH

## Vorteile

### Warum Formwechsel?

- Keine Neugründung einer GmbH
- Keine Liquidation des Vereins, kein Sperrjahr
- kein Anfall von Grunderwerbsteuer
- kein arbeitsrechtlicher Betriebsübergang
- Identität des Rechtsträgers im neuen Rechtskleid
- Keine Vermögensübertragung

### Wichtig!

- Mitglieder müssen aus Verein, bis auf künftige Gesellschafter, bevor diese Gestaltung sinnvoll umgesetzt werden kann,
- Ablauf, Fristen, Formalien nach dem Umwandlungsgesetz müssen beachtet werden

-

## Kontakt

Dr. Steffi Hunnius

Rechtsanwältin

Der Paritätische Landesverband BW

Servicebereich Recht

Hauptstraße 28

70563 Stuttgart

Tel.0711 2155 205